



Merkblatt für den Rückschub und Transport von Behältern für „medizinische Abfälle mit Verletzungsgefahr (sog. Sharps)“

Beim Rückschub und Transport von Behältern für medizinische Sonderabfällen mit Verletzungsgefahr muss die Truppe und der Logistik-Center folgende Vorschriften beachten:

1. Medizinische Abfälle mit Verletzungsgefahr (Kanülen, Nadeln, Skalpellklingen usw) sind am Entstehungsort direkt in dafür geeignete Entsorgungsbehälter zu deponieren.
Die Verantwortung für den gesetzeskonformen Umgang trägt der Inhaber/Abgeber des Abfalls! Geprüfte passende Behälter können bei der Armeeapotheke / LBA, Worblentalstrasse 36, 3063 Ittigen bezogen werden.
Die Rechtsgrundlagen dazu sind die VeVA (Verordnung über den Verkehr mit Abfällen), die Vollzugshilfe BUWAL über die Entsorgung von medizinischen Abfällen sowie das ADR/SDR (europ. Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)
2. Die stichfesten, flüssigkeitsdichten und verschliessbaren Behälter müssen korrekt verschlossen werden, indem der grosse, gelbe Klickdeckel rundherum eingerastet wird. Der kleinere Innendeckel ermöglicht ein kurzfristiges Schliessen und Öffnen, wenn der Behälter z.B. längere Zeit steht. Nach dem letzten Füllen muss der Innendeckel jedoch durch kräftiges Herunterdrücken eingerastet werden (Deckel bis zum Anschlag drehen und herunterdrücken). Der Behälter lässt sich dann nicht mehr öffnen!



Definitiver Verschluss des Innendeckels

3. Die in UN-geprüften Behältern verpackten Sonderabfälle gelten nach ADR als Gefahr-gut und müssen mit der UN-Nr. **UN 3291 für Klinischen Abfall** beschriftet werden. Die von der AAPot gelieferten Behälter werden korrekt beschriftet geliefert – jedoch separat in „2 Teilen“ (Behälter und Klickdeckel). Die nicht verwendeten Behälter sind wie geliefert zurückzusenden (bitte Klickdeckel NICHT auf den Behälter setzen!)



4. Beim Versand / Rückschub der benutzten gefüllten Abfallbehälter muss ein Beförderungspapier erstellt werden. Die Angaben im Beförderungspapier müssen gemäss Beispiel ausgefüllt werden:

Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra						
BEFÖRDERUNGSPAPIER VBS						
Datum		Lieferschein Nr.				
ADRESSE ABSENDER		ADRESSE EMPFÄNGER				
Betrieb / Firma		Betrieb / Firma: Armeeapotheke / LBA				
Name / Vorname		Name / Vorname				
Strasse		Strasse: Worblentalstrasse 36				
PLZ / Ort		PLZ / Ort: 3063 Ittigen				
Anz.	Gebinde / Verpackung	Artikel (Reihenfolge gem. 5.4.1.1.1 ADR)	Menge (Massenheiten gemäss 1.1.3.6.3 ADR)			
Beförderungskategorie ==>			BK 0	BK 1	BK 2	BK 3
1	Kiste	UN 3291 Klinischer Abfall unspezifiziert, n.a.g. (scharfs), 6.2 Behälter mit Abfällen mit Verletzungsgefahr			20.000	
Anzahl-Kisten-eintragen!			Total-Gewicht-(kg)-in-Spalte-„BK2“-einsetzen!			
Summe der beförderten Mengen					20.000	
Multiplikationsfaktor			1000	50	3	1
Massenpunkte (MP) pro Beförderungskategorie			-	-	60	-
			Total Punkte:		60	

5. Jede Palette muss mit dem entsprechenden **Gefahrzettel für Klasse 6.2** gekennzeichnet werden. Die Verwendung der Rahmenpalette als Umverpackung verlangt die entsprechende Aufschrift „**UMVERPACKUNG UN 3291**“.



Bei Fragen kontaktieren Sie bitte:

Christina Bovard Reusser
AApot PPT / Offizin
Worblentalstr 36, 3063 Ittigen
Tel +41 31 324 34 14 Fax +41 325 73 54
christina.bovard-reusser@vtg.admin.ch